

## DIE 52-WOCHEN-REGELUNG IM ÜBERBLICK

# Grundprinzip und Fallbeispiele zum besseren Verständnis

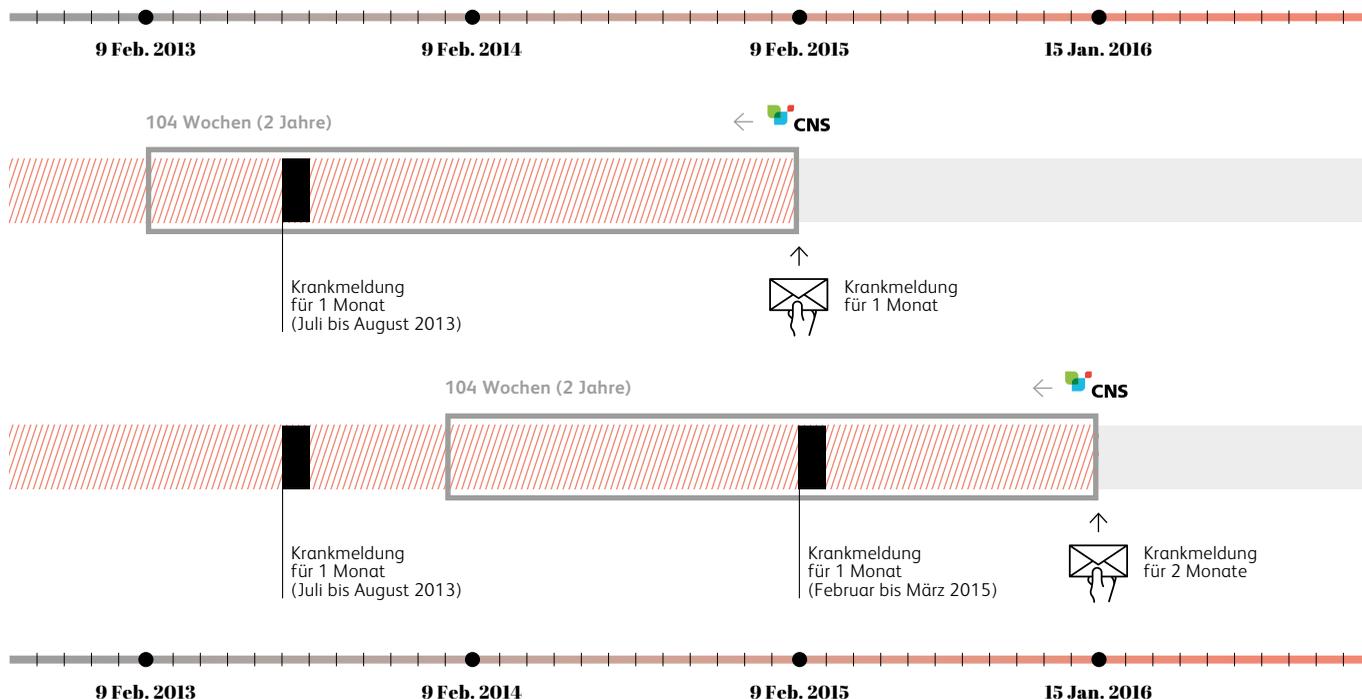
Die Referenzperiode 104 Wochen (24 Monate) kann man sich als eine Art Zeitfenster vorstellen. Mit jeder Krankmeldung, die die CNS erhält, schaut diese für den Betroffenen durch sein jeweiliges „Fenster“ und zählt die

Krankentage, die im zurückliegenden Zeitfenster von 104 Wochen liegen, für ihn zusammen. Dabei werden alle Krankenscheine des Betroffenen – egal mit welcher Erkrankung (grippaler Infekt, Knochenbruch oder Karzinom

etc.) – zusammengezählt! Aus der Zahl der Krankentage, die sich hier ergibt, kann der Einzelne vorab ungefähr die Differenz und die Zeit bis zum Erreichen der 52 Wochen selbst ermitteln.

## Das Grundprinzip

Bei Einreichung einer Krankmeldung am 9. Februar 2015 liegt die Krankmeldung von Juli bis August 2013 innerhalb des Zeitfensters von 104 Wochen. Betrachtet man das Zeitfenster bei Einreichen einer weiteren Krankmeldung am 15. Januar 2016, liegt die Krankmeldung von Juli bis August 2013 ausserhalb der Berechnungsperiode.

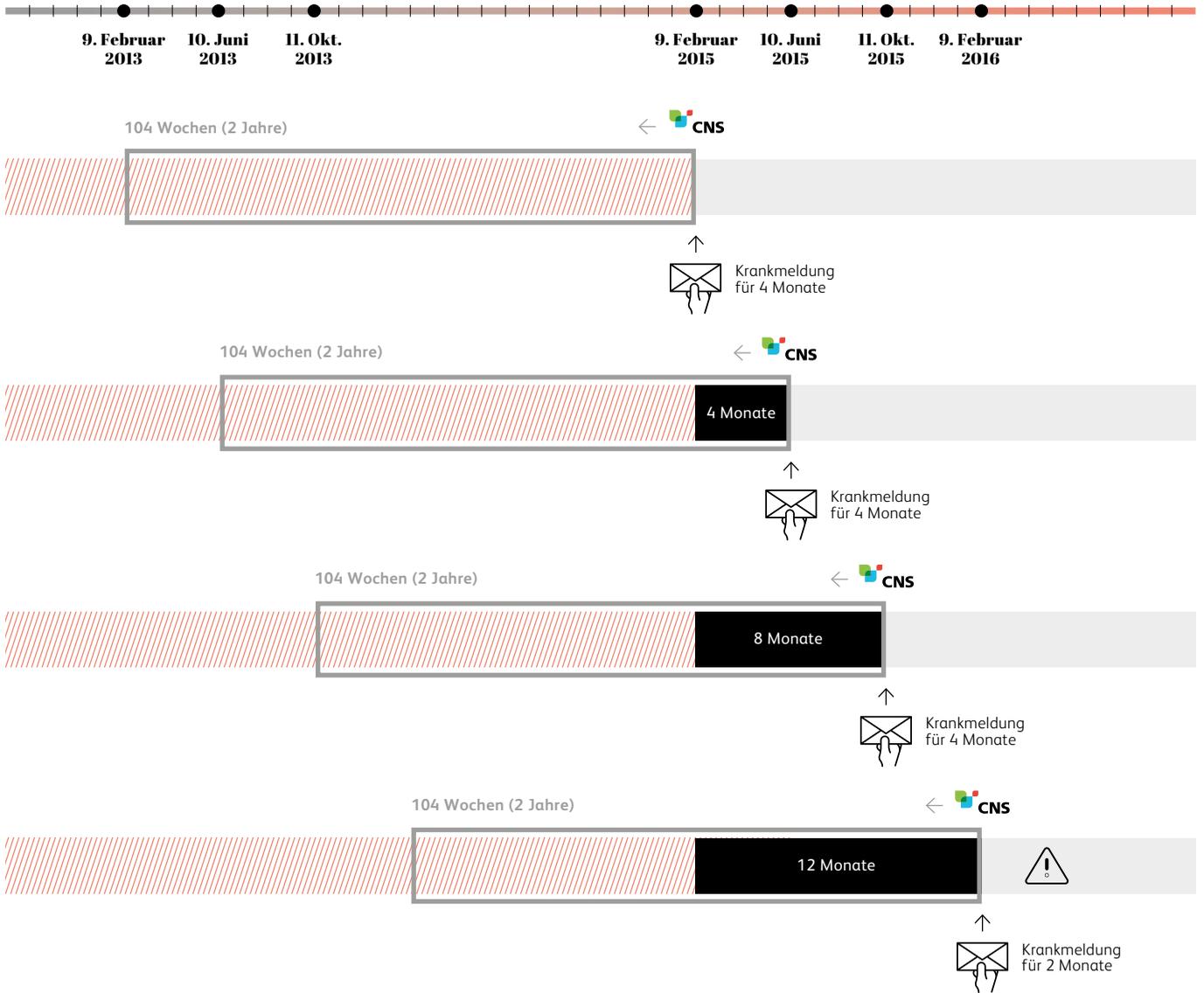


N.B.: Alle Schaubilder und Berechnungen veranschaulichen das Grundprinzip. Es soll nicht die komplexen Rechenmodelle von Einzelsituationen der CNS im Detail darstellen.

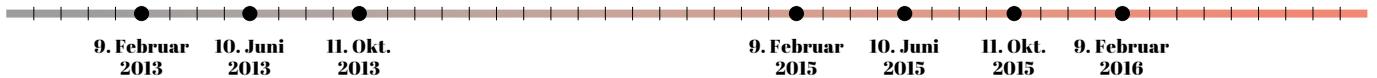
Arbeitstage    
 Krankmeldung    
 Zeitfenster/Referenzperiode (104 Wochen)

# Fallbeispiel Patient 1

Der Patient hat sich vor seiner Krebsdiagnose 2015 in den letzten zwei Jahren zuvor nie krankgemeldet. Anfang Februar reicht er einen Krankenschein für vier Monate ein. Dieser Patient wird mehrere Krankmeldungen hintereinander und am Stück haben und quasi innerhalb 1 Jahres das Ende der 52 Wochen erreichen.

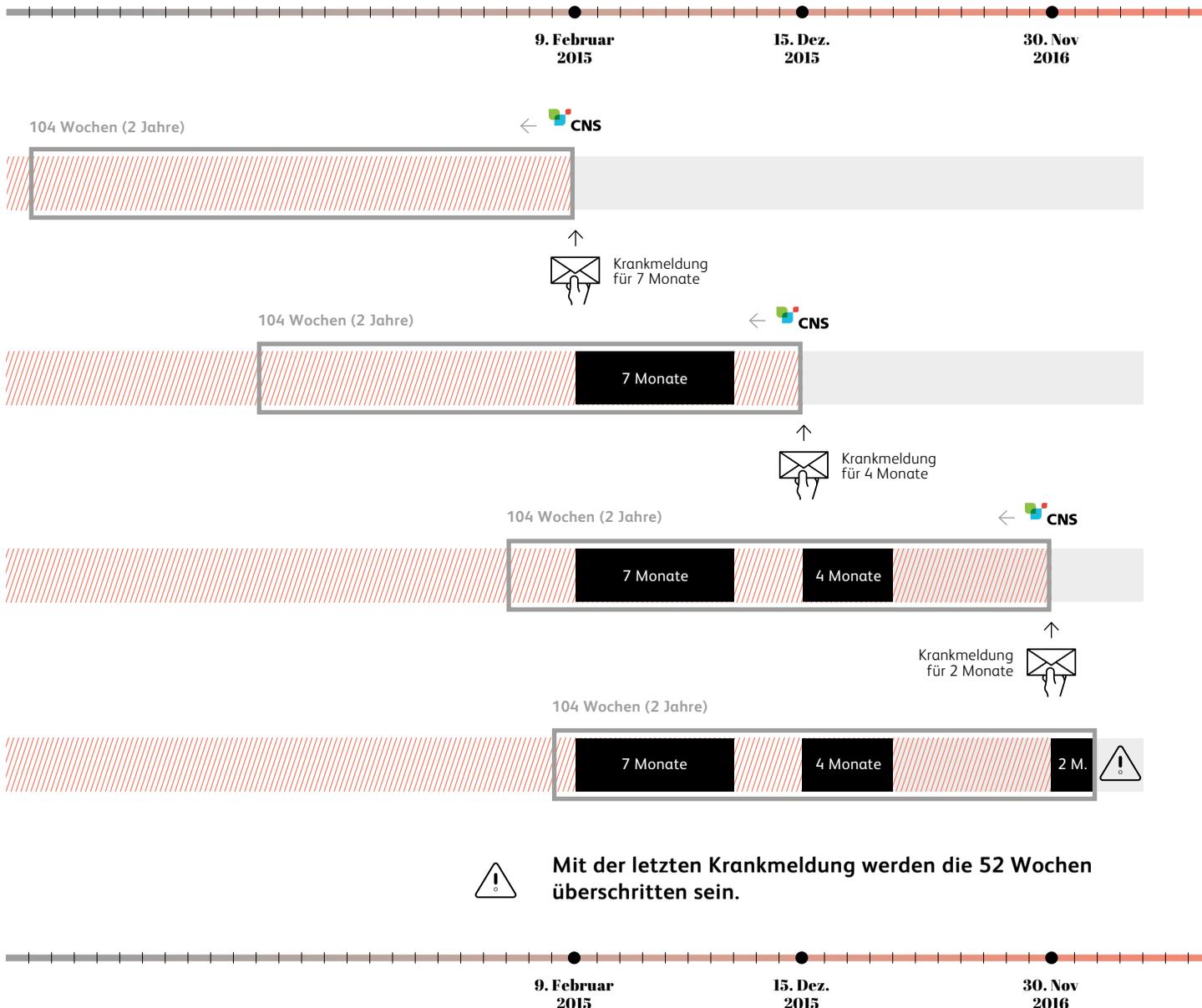


 Falls die Krankmeldungen ab 9. Februar 2016 fortlaufen, werden die 52 Wochen überschritten.



## Fallbeispiel Patient 2

Dieser Patient hatte auch in den zwei Jahren vor seiner Krebserkrankung keine krankheitsbedingten Fehltagen. Dann folgt die erste Krankschreibung Anfang Februar 2015 für eine Dauer von sieben Monaten. Danach geht er wieder arbeiten und wird jedoch im Verlauf weitere Krankmeldungen einreichen. Dieser Patient erreicht innerhalb von 2 Jahren das Ende der 52 Wochen.



Der zuständige Service der Krankenkasse empfiehlt Patienten, sich dort jederzeit zu erkundigen, wie der Stand der Dinge im Hinblick auf die Berechnung des Erreichens der 52 Wochen ist. Zudem gibt es auch Patienten, die schon vor der Krebsdiagnose krankheitsbedingte Fehlzeiten hatten, die je nachdem, wie die persönliche Situation und die Zeitschiene ausfällt, mit in die 52-Wochen-Regelung einbezogen werden müssen.